

## Gutachten

### Akkreditierung des Alternativen Verfahrens an der Technischen Universität Nürnberg (UTN)

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschulen	Technische Universität Nürnberg (UTN)
Ggf. Zusatzinformation	Vertrauensakkreditierung nach § 6 Abs. 4 VoAAv
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Programmbezogenes Verfahren	<input checked="" type="checkbox"/>
Systembezogenes Verfahren	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-
Zustimmung nach § 3 VoAAv vom	05.12.2023
Begutachtende Institution	Stiftung Akkreditierungsrat
Gutachten vom	05.12.2025

## **Inhalt**

<b>0</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Äquivalenz des Alternativen Verfahrens zu den Verfahren nach Art. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 Staatsvertrag</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisse der Begutachtung</b>	<b>5</b>
2.1	Kurzportrait der Hochschule	5
2.2	Zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens	6
2.3	Konzeption des Alternativen Verfahrens	7
2.3.1	Ablauf des Alternativen Verfahrens	8
2.3.2	Beteiligte Gremien und Einrichtungen im Alternativen Verfahren	14
2.4	Erkenntnisse zu alternativen Ansätzen externer Qualitätssicherung	18
2.5	Zusammenfassende Qualitätsbewertung	25
2.6	Vorschläge für die Gestaltung der Begleitung des Alternativen Verfahrens	31
<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b>	<b>34</b>
3.1	Verfahrensverlauf und allgemeine Hinweise	34
3.2	Rechtliche Grundlagen	34
3.3	Gutachtergremium	34
3.4	Begleitung durch den Akkreditierungsrat (§ 34 Abs. 5 Satz 2 MRVO)	35
3.5	Betreuung durch die Geschäftsstelle der Stiftung Akkreditierungsrat	35
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b>	<b>35</b>
<b>5</b>	<b>Anlagen</b>	<b>36</b>

## 0 Abkürzungsverzeichnis

BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
GrüKo	Gründungskommission
QEG	Quality Expert Group
StaRs	UTN School of Students and Young Researchers
StaRs SC	StaRs Steering Committee
TNAV	TU Nürnberg-Aufbauverordnung
TNG	TU Nürnberg-Gesetz
VP-AIA	Vice President for Academic and International Affairs (Gründungsvizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales) <sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Zukünftig: Founding Vice President for Education and International Affairs (VP-EduInt).

### **1 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Äquivalenz des Alternativen Verfahrens zu den Verfahren nach Art. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 Staatsvertrag**

Das Alternative Verfahren ist geeignet, unter Einhaltung der Kriterien nach Teil 2 und 3 der MRVO die Qualität von Studium und Lehre analog zu Verfahren der Programmakkreditierung und der Systemakkreditierung zu sichern. Es erfüllt die Anforderungen nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag.<sup>2</sup>

erfüllt

nicht erfüllt

---

<sup>2</sup> Damit erfolgt implizit auch eine Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre analog zu Verfahren der Programmakkreditierung sowie eine Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG).

## 2 Ergebnisse der Begutachtung

### 2.1 Kurzportrait der Hochschule

Der Beschluss zur Gründung der Technischen Universität Nürnberg (UTN) wurde von der Bayerischen Staatsregierung im Jahr 2017 getroffen. Nachdem das von einer Strukturkommission vorgelegte Konzept zur Gründung der Universität vom Wissenschaftsrat positiv bewertet wurde, verabschiedete der Bayerische Landtag im Dezember 2020 das „Gesetz zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg“ (TU Nürnberg-Gesetz – TNG), welches die Struktur der Hochschule in der Aufbauphase regelt. Es wurde in Folge ergänzt durch die „Verordnung über den Aufbau der Technischen Universität Nürnberg“ (TU Nürnberg-Aufbauverordnung – TNAV) des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. Die offizielle Einrichtung der UTN erfolgte im Januar 2021. Der strukturelle und räumliche Aufbau der Hochschule soll bis 2030 abgeschlossen sein.

Die Hochschule ist in Departments organisiert, die von Department-Chairs geleitet werden, wobei eine stetige Zusammenarbeit des wissenschaftlichen Personals über die Department-Grenzen hinweg stattfinden soll. Zurzeit verfügt die Hochschule über zwei Departments, das Department Computer Science and Artificial Intelligence<sup>3</sup> und das Department Liberal Arts and Social Sciences<sup>4</sup>. Der Studienbetrieb begann zum Wintersemester 2023 mit Start des Studiengangs „Artificial Intelligence and Robotics“ (M.Sc.) mit zehn Studierenden. Der Studiengang „Human and Artificial Intelligence“ (M.Sc./M.A.) hat den Studienbetrieb zum Wintersemester 2025/26 aufgenommen. Bis zum Abschluss der Aufbauphase plant die Hochschule die Einrichtung von drei zusätzlichen Masterstudiengängen sowie ab 2027/28 die eines Bachelorstudiengangs. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens waren rund 80 Studierende in die beiden Studiengänge eingeschrieben.

Die Hochschule hat sich ein Lehr-Lernkonzept gegeben, das unter Rückgriff auf das Learning Experience Design darauf ausgerichtet ist, den Studierenden individuelle Studien- und Lernerfahrungen zu ermöglichen, wobei lernorientierte „Assignments“ traditionelle Prüfungsformen ersetzen sollen. Interdisziplinarität, Internationalität und Digitalität sollen dabei die definierenden Merkmale des gesamten Studienprogramms sein.

Innerhalb der bayerischen Hochschullandschaft wird der UTN vonseiten des Landes eine Sonderrolle zugewiesen. Sie hat den Auftrag, „ihre Governance-Struktur bis zum Ende der Gründungsphase eigenständig zu entwickeln und zu begründen“ (Selbstbericht, S. 25); dabei kann sie von der Etablierung üblicher Hochschulorgane, wie bspw. Senat und Hochschulrat, auch abwei-

---

<sup>3</sup> Ehemals: Department Engineering.

<sup>4</sup> Ehemals: Department Liberal Arts and Sciences.

chen. Durch diesen experimentellen Charakter und durch die Erprobung alternativer Gremienstrukturen soll die UTN im besten Fall als Modelluniversität für andere Hochschulen des Landes dienen können.

## **2.2 Zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens**

In der Vereinbarung zur Durchführung des Alternativen Verfahrens zwischen der Hochschule und der Stiftung Akkreditierungsrat war ursprünglich vorgesehen, dass eine Begehung zum Konzept des Alternativen Verfahrens und, nach einer erfolgreichen Akkreditierung des Alternativen Verfahrens durch den Akkreditierungsrat, eine Begehung zu dessen Implementierung durchgeführt werden sollte.

Die erste Vor-Ort-Begehung durch die Gutachtergruppe fand am 17. und 18. Juni 2024 in Nürnberg statt. Zwar würdigte die Gutachtergruppe das in der Selbstdokumentation und den Gesprächen vor Ort dargestellte Konzept des Alternativen Verfahrens als durchaus innovativ und vielversprechend. Angesichts grundlegender Lücken in der Konzeption sah sich die Gutachtergruppe jedoch nicht imstande, ein abschließendes Votum gegenüber dem Akkreditierungsrat zur Akkreditierung des Alternativen Verfahrens aussprechen zu können.

Monita lagen unter anderem in Bezug auf fehlende übergeordnete Prozesse, nicht ausreichend verbindliche Regelungen und eine unzureichende Ausdifferenzierung der Prozesse der Kumulativen Systembegutachtung, des Rollierenden Audits und des Konzeptaudits vor. Die Gutachtergruppe empfahl, die Akkreditierungsentscheidung bis nach der für 2025 vorgesehenen Vor-Ort-Begehung zur Implementierung des Alternativen Verfahrens zunächst auszusetzen, damit wahrgenommene Monita geklärt und ggf. behoben werden konnten.

In ihrer Stellungnahme vom 24. November 2024 unterstützte die Hochschule den Vorschlag der Gutachtergruppe, die Entscheidung über die Akkreditierung des Alternativen Verfahrens erst nach der zweiten Begehung zu treffen.

Der Akkreditierungsrat folgte der Argumentation der Gutachtergruppe und beschloss auf seiner 123. Sitzung, das Begutachtungsverfahren zu verlängern.

Die zweite Vor-Ort-Begehung am 15. und 16. Oktober 2025 fand auf Grundlage einer durch die Hochschule umfangreich überarbeiteten Selbstdokumentation sowie umgestalteter und neu erstellter Unterlagen zur Regelung des Alternativen Verfahrens statt. Die Hochschule hatte in der Zwischenzeit auch die Konzeptaudits für die Studiengänge „Artificial Intelligence and Robotics“ (M.Sc.) sowie „Human and Artificial Intelligence“ (M.Sc./M.A.) durchgeführt, die im Rahmen der zweiten Begehung Gegenstand der Bewertung durch die Gutachtergruppe waren.

Der Gutachtergruppe lag hierzu die komplette Dokumentation der durchgeführten Konzeptaudits inklusive der vom Akkreditierungsrat geforderten Nachbegutachtung einzelner Kriterien vor. Die Gutachterinnen und Gutachter kamen auf Grundlage der eingereichten Unterlagen zu dem Schluss, dass eine vollständige Überprüfung der Kriterien der BayStudAkkV erfolgt ist. Das Konzeptaudit selbst wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt; die Änderungen werden von der Gutachtergruppe positiv aufgenommen (vgl. Kapitel 2.5).

Auch in Bezug auf das gesamte Alternative Verfahren kommt die Gutachtergruppe nach der zweiten Begehung zu einer durchgehend positiven Bewertung. Die ursprünglich festgestellten Monita sieht sie als vollumfänglich behoben an.

Das vorliegende Gutachten baut auf dem Zwischengutachten zur ersten Begehung auf und ersetzt dieses. Als Text, der sich an eine heterogene Leserschaft wendet, wurden Redundanzen zwischen der deskriptiven Darstellung und der kritischen Bewertung des Alternativen Verfahrens beibehalten, um unterschiedlichen Leseintentionen gerecht werden zu können.

### **2.3 Konzeption des Alternativen Verfahrens**

Das Alternative Verfahren an der UTN besteht aus zwei Hauptbausteinen, die sich auf der einen Seite ergänzen, auf der anderen Seite aber auch selbständig für sich stehen können. Dabei wird ein übergeordneter systembezogener Bestandteil, das „Iterative Systemaudit“<sup>5</sup>, durch einen programmbezogenen Bestandteil, das „Rollierende Audit“, ergänzt. Das Alternative Verfahren ist damit sowohl programmbezogen als auch systembezogen ausgerichtet.

Als Hochschule in Gründung verfügt die UTN in der Anfangsphase ihres Aufbaus noch nicht über ein komplettes Qualitätsmanagementsystem. Dieses soll parallel zum akademischen Ausbau bis 2030 vervollständigt werden. Dabei soll das Alternative Verfahren insbesondere durch das Element des Iterativen Systemaudits unterstützen.

In diesem Verfahrensbestandteil soll eine kontinuierliche Qualitätssicherung der aufzubauenden Prozesse, Instrumente und weiteren Elemente des Qualitätsmanagements in ihrer Implementierung unter Bezug auf die für die Systemakkreditierung relevanten Kriterien der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) erfolgen; über den Akkreditierungszeitraum wird bei der Einführung der einzelnen Elemente kumulativ und iterativ geprüft, ob diese die Kriterien erfüllen, sodass am Ende als Mindestergebnis das Äquivalent eines Systemakkreditierungsverfahrens, jedoch vertieft und über die Zeit gestreckt, durchlaufen wurde.

---

<sup>5</sup> Ehemals „kumulative Systembegutachtung“ im Antrag auf Zustimmung zur Durchführung des Alternativen Verfahrens.

In dem Rollierenden Audit erfolgt eine zweijährliche Querschnittsbegutachtung einzelner Kriterien nach Teil 2 und 3 der BayStudAkkV über alle Studiengänge der UTN hinweg durch ein ständiges externes Gutachtergremium, der „Quality Expert Group“. Innerhalb des Gesamtzyklus von acht Jahren sollen so die Studiengangskriterien in ihrer Gesamtheit begutachtet und bewertet worden sein. Die Berichtslegung erfolgt fortschreibend in einem Sammelgutachten.

Ein vorgelagertes Konzeptaudit ergänzt das Rollierende Audit und bildet auch dessen Voraussetzung: Neu entwickelte Studiengänge werden zunächst in einem internen Akkreditierungsverfahren akkreditiert, bei dem auf Grundlage eines Konzeptaudit-Workshops mit der Quality Expert Group eine Überprüfung aller Kriterien eines Studiengangs erfolgt. So wird gewährleistet, dass die im Rollierenden Audit begutachteten Studiengänge bereits über einen Akkreditierungsstatus verfügen. Beide Audits sind auch Gegenstand der Begutachtung im Iterativen Systemaudit.

Im Folgenden werden zunächst der Ablauf des Iterativen Systemaudits sowie der Ablauf des Rollierenden Audits inklusive des Konzeptaudits und anschließend die beteiligten Gremien und Einrichtungen, die eine Funktion in dem Alternativen Verfahren übernehmen, dargestellt.

### **2.3.1 Ablauf des Alternativen Verfahrens**

#### *Iteratives Systemaudit: Kontinuierliche und kumulative Überprüfung*

Das Iterative Systemaudit hat zum Ziel, über den Zeitraum der Akkreditierungsfrist von acht Jahren in Einzelschritten eine Überprüfung des Systems durchzuführen, die bei Abschluss im Ergebnis mindestens äquivalent zu einer externen Systemakkreditierung ist. Dies beinhaltet auch, dass gegen Ende der Systembegutachtung alle Kriterien für die Systemakkreditierung wenigstens einmal den Prüfprozess durchlaufen haben sollen.

Das Iterative Systemaudit ist dabei eng verknüpft mit dem Aufbau des Qualitätsmanagementsystems. Instrumente und Prozesse sollen dann im Rahmen der Systembegutachtung auf ihre Eignetheit und auf ihre Passung zu den entsprechenden Kriterien hin überprüft werden, wenn sie entwickelt werden und in der Regel mindestens einmal in der Praxis eingesetzt wurden. Die Hochschule hat hierzu einen mehrstufigen Prozess zur Entwicklung und Implementierung von Qualitätssicherungsinstrumenten definiert, der eine Entwicklungsphase, eine Konsolidierungsphase und eine Funktionsphase umfasst. Die Evaluation des Instruments in der Konsolidierungsphase erfolgt – sofern ein systemakkreditierungsrelevantes Kriterium berührt ist – im Systemaudit. Die Entwicklung ist dabei bedarfsorientiert, d.h., dass bspw. ein Instrument erst dann designt und implementiert wird, wenn es im weiteren Aufbau der Hochschule benötigt wird. Durch die Verschränkung von Entwicklung und Überprüfung erfolgt eine enge Verknüpfung von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Das Systemaudit bekommt somit einen formativen Charakter für den Aufbau des Qualitätsmanagementsystems.

Die Bedarfsorientierung im Aufbau des Qualitätsmanagements bedingt auch, dass der Zeitplan für die Behandlung der einzelnen Kriterien über den Akkreditierungszeitraum zum Teil flexibel ist und dass er im Laufe der Systemaudits angepasst werden muss. Die Hochschule hat einen Zeitplan für die Überprüfung der Kriterien über den Akkreditierungszeitraum vorgelegt, der in der Summe alle relevanten Kriterien berücksichtigt, sie kündigt aber auch an, diesen entsprechend dem Aufbau des Qualitätsmanagements zu ergänzen. Einzelne Kriterien werden so wiederholt geprüft, in der Summe bleibt die Überprüfung aller Kriterien aber gewährleistet.

Als Dokument zur Steuerung des Iterativen Systemaudits hat die Hochschule Verfahrensregeln, eine Prozessdarstellung, den Zeitplan für die Befassung mit den Systemakkreditierungskriterien sowie ein Exzerpt des digitalen QM-Handbuchs vorgelegt.

In Reaktion auf die Rückmeldung der Gutachtergruppe nach der ersten Vor-Ort-Begehung hat die Hochschule das Systemaudit in einem grundlegenden Punkt weiterentwickelt. Lag die Prozessverantwortung für das Iterative Systemaudit vorher beim StaRs QM-Team und der Gründungskommission der UTN, so ist sie jetzt auf weitere Gremien verteilt. Während im alten Konzept des Systemaudits die Begutachtung und die Entscheidung zur Erfüllung der einzelnen Systemakkreditierungskriterien der BayStuddAkkV durch die externen Mitglieder der Gründungskommission erfolgte, sind diese beiden Aufgaben im überarbeiteten Systemaudit nun voneinander getrennt. Für die Begutachtung wurde ein eigenständiges Gremium geschaffen, die Quality Expert Group (QEG), eine ständige Gutachtergruppe, die auch für die Begutachtungen im Konzeptaudit und im Rollierenden Audit verantwortlich ist.

Die QEG begutachtet einmal im Jahr ausgewählte Systemakkreditierungskriterien gemäß des für das Systemaudit vorgesehenen Zeitplans. Die Bewertungen zur Erfüllung der Kriterien werden in einem kumulativen Gutachten („Cumulative Report for the Iterative System Audit“) festgehalten, das über die Dauer des Alternativen Verfahrens fortgeschrieben wird. Eine optionale zusätzliche jährliche Sitzung der QEG dient der Betrachtung des Gesamtsystems; die Ergebnisse dieser Sitzung werden in einem Q-Report festgehalten, die einen Überblick über den Stand des Aufbaus des Qualitätssicherungssystems und die Qualitätsentwicklung seit dem letzten Q-Report gibt.

Die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Systemakkreditierungskriterien wird auf Grundlage der Bewertung der QEG sowie ggf. einer Stellungnahme der Gründungsvizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales (VP-AIA) durch die externen Mitglieder der Gründungskommission festgestellt, die hierzu „Äquivalenzentscheidungen“ treffen. Die Entscheidungen werden von der QM-Gruppe der Gründungskommission vorbereitet. Bewerten die externen Mitglieder der Gründungskommission ein Kriterium als nicht oder nur teilweise erfüllt, sprechen sie Auflagen aus. Die Erfüllung von Auflagen muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nachgewiesen werden, wobei

eine Verlängerung der Frist in Ausnahmefällen möglich ist. Die Überprüfung, ob Monita behoben wurden, erfolgt durch die externen Mitglieder der Gründungskommission.

Für das Iterative Systemaudit ist ein Beschwerde- und Schlichtungsverfahren in den Verfahrensregeln definiert, das auch für das Konzeptaudit und das Rollierende Audit gilt. Jedes Mitglied der Hochschule kann eine Beschwerde gegen eine Äquivalenz- bzw. Akkreditierungsentscheidung einlegen. Der Prozess sieht zunächst ein erstes Schlichtungsgespräch zwischen der Beschwerdeführerin und dem Gremium vor, welches die Entscheidung getroffen hat. Das StaRs QM-Team und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung, Innovation und Entrepreneurship (VP-RIE) vermitteln bei diesem Gespräch. Sollte es ohne Ergebnis bleiben, wird ein zweites Schlichtungsgespräch geführt, bei dem zusätzlich die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule in die Vermittlung eingebunden ist. Bei unzureichendem Erfolg dieses zweiten Gesprächs wird eine externe Schlichtungskommission eingesetzt, die analog zur QEG (s. Kapitel 2.3.2) besetzt ist.

#### *Konzeptaudit: Vorstufe des Rollierenden Audits*

Das Konzeptaudit stellt eines von zwei Verfahren der internen Akkreditierung der Studiengänge der UTN dar, mit dem Rollierenden Audit als zweitem Verfahren. Dabei bildet das Konzeptaudit die notwendige Vorstufe zum Rollierenden Audit, da so sichergestellt werden soll, dass die Studiengänge, die in das Rollierende Audit aufgenommen werden, bereits über einen Akkreditierungsstatus verfügen. So sollen Akkreditierungslücken vermieden werden.

Gleichzeitig zeigt sich hier wie bereits im Iterativen Systemaudit die Intention der UTN, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung miteinander zu verbinden, da das Konzeptaudit im Idealfall Bestandteil des Prozesses der Studiengangsentwicklung ist. Nach Entwicklung des Studiengangs durch die Studiengangsverantwortlichen wird der Prozess des Konzeptaudits von der VP-AIA initiiert. Bei der Beauftragung der QEG zur Begutachtung des neuen Studiengangs entscheidet sie auch, ob zusätzliche externe Gutachterinnen und Gutachter die QEG als Gäste ergänzen.

In Abstimmung zwischen den Studiengangsverantwortlichen und dem StaRs QM-Team werden die externen Expertinnen und Experten der QEG zu einem Konzeptaudit-Workshop eingeladen, in dessen Rahmen das Konzept „analog zu der Präsentation eines Forschungsantrags oder Forschungsvortrags auf einer Fachtagung“ (Selbstevaluationsbericht, S. 52) vorgestellt wird. An dem Workshop nehmen neben den externen Gutachterinnen und Gutachtern sowie den Studiengangsverantwortlichen auch die Gründungs-Chairs sowie die Studierenden der Hochschule teil. Zur Vorbereitung des Workshops erhalten die externen Gutachtenden eine Dokumentation des einzurichtenden Studiengangs sowie Entwürfe für die studienorganisatorischen Dokumente. Diese bilden zusammen mit der Präsentation des Konzepts die Grundlage für eine Diskussion

der externen Expertinnen und Experten mit den Studiengangsverantwortlichen. Dabei sollen neben den Kriterien der BayStudAkkV auch die Berücksichtigung der UTN-spezifischen Themenfelder Interdisziplinarität, Internationalität und Digitalität bewertet werden.

Im Vorfeld des Workshops wird die Unbefangenheit der externen Gutachtenden geprüft, denen hierfür „Hinweise zur Befangenheit in Begutachtungsverfahren an der UTN“ zur Verfügung gestellt werden, die sich an den einschlägigen Kriterien der HRK zur Unbefangenheit von externen Gutachtenden orientieren.

Ergebnis der Begutachtung ist ein Bericht der externen Gutachtenden, der vom StaRs QM-Team redaktionell betreut wird und neben Bewertungen zur Erfüllung der Kriterien der BayStudAkkV auch Empfehlungen zur Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung des Studiengangs enthält. Die Studiengangsverantwortlichen haben die Möglichkeit, auf Grundlage des Workshops sowie des Gutachterberichts den Studiengang zu überarbeiten. Die Verfahrensregeln für das Konzeptaudit sehen zudem vor, dass sie innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Gutachterberichts eine Stellungnahme insbesondere zu Empfehlungen und eventuellen Auflagenvorschlägen der QEG abgeben können. Wollen die Studiengangsverantwortlichen einer Empfehlung nicht folgen, müssen sie dies begründen.

Im Konzeptaudit trifft das StaRs Steering Committee (auf Deutsch „Lenkungsausschuss“) die Akkreditierungsentscheidung. Vor der eigentlichen Akkreditierungssitzung findet eine Vorbereitungssitzung des StaRs Steering Committee statt, die sowohl der Schulung der Mitglieder des Gremiums als auch deren Austausch mit den Studiengangsverantwortlichen dient. Das Steering Committee erhält im Vorfeld der Sitzung den Bericht der QEG sowie die Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen. Plant das Steering Committee, von den Empfehlungen der QEG erheblich abzuweichen, kann es die Studiengangsverantwortlichen auffordern, eine weitere Stellungnahme einzureichen.

Vor der Sitzung wird die Unbefangenheit der Mitglieder des StaRs Steering Committee überprüft. Mitglieder, die in die Entwicklung oder die Lehre des Studiengangs eingebunden sind, nehmen nicht an der Sitzung teil und sind nicht stimmberechtigt. Für die Benennung von Ersatzmitgliedern halten die Verfahrensregeln für das Konzeptaudit detaillierte Regelungen vor.

Auf seiner Akkreditierungssitzung entscheidet das Steering Committee dann über die Akkreditierungsentscheidung, wobei sowohl die Akkreditierung versagt werden als auch eine Akkreditierung mit Auflagen ausgesprochen werden kann. Für die Erfüllung von Auflagen wird eine Frist von zwölf Monaten eingeräumt, die Überprüfung der Aufлагenerfüllung erfolgt durch das StaRs Steering Committee. Akkreditierungen werden für acht Jahre ausgesprochen. Zwei Jahre nach der Akkreditierung wird der Studiengang in das Rollierende Audit aufgenommen.

Die interne Akkreditierungsentscheidung und der Bericht werden anschließend an die Stiftung Akkreditierungsrat übermittelt, damit der Studiengang in die Datenbank akkreditierter Studiengänge eingetragen werden kann. Dieser Prozess zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidung ist bisher nur im Selbstbericht (S. 50-51), jedoch noch nicht in den Verfahrensregeln zum Konzeptaudit (und auch nicht in den Regelungen für das Rollierende Audit) dargestellt, dies sollte noch nachgeholt werden.<sup>6</sup>

Als das Verfahren des Rollierenden Audits strukturierende Dokumente liegen die von der Gründungskommission beschlossenen Verfahrensregeln „Verfahren für das interne Konzeptaudit neuer Studiengänge“, eine Prozessdarstellung sowie eine Vorlage für den Akkreditierungsbericht vor.

#### *Rollierendes Audit: Kontinuierliche Querschnittbegutachtung*

Ein definierendes Merkmal des Lern-Lehr-Konzeptes der UTN soll die Interdisziplinarität ihrer Studiengänge sein. Dies spiegelt sich auch im Aufbau des Studienprogramms wider. Ein Teil der angebotenen Module ist polyvalent, sie können in verschiedenen Studiengängen belegt werden. Studierende sollen in diesen Modulen über die Studiengangsgrenzen hinweg in gemeinsamen Projekten arbeiten. Das Rollierende Audit ist auf diese Besonderheit der UTN ausgerichtet und soll der Hochschule eine bedarfsgerechte Form der Reakkreditierung ihrer Studiengänge ermöglichen. Die UTN verspricht sich von diesem Akkreditierungsverfahren auch einen vertieften Austausch der Studiengänge untereinander und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Studiengänge.

Um der curricularen Verknüpfung der Studiengänge gerecht zu werden, sollen diese nicht einzeln akkreditiert werden, sondern in einer Querschnittsbetrachtung einzelner Kriterien gemeinsam über einen Zyklus von acht Jahren. Die einzelnen Teilbegutachtungen bzw. Auditrunden finden alle zwei Jahre statt, wobei in jeder Teilbegutachtung eine Auswahl der Kriterien nach Teil 2 und 3 der BayStudAkkV überprüft wird. Neben den Kriterien §§ 3 bis 16 der BayStudAkkV soll in dem Rollierenden Audit auch begutachtet werden, wie sich die Schwerpunktthemen der UTN – Internationalität, Interdisziplinarität, Digitalität, Nachhaltigkeit und Diversity – in ihren Studiengängen widerspiegeln. Empfehlungen aus dem Konzeptaudit werden über die aufeinander folgenden Auditrunden kontinuierlich weiterverfolgt.

---

<sup>6</sup> Die Datenbankeinträge zu den bereits intern akkreditierten Studiengängen sind in der Datenbank des Akkreditierungsrates abrufbar.

In der Zusammenschau eines gesamten Zyklus von acht Jahren werden dann alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien begutachtet. Die wiederholte Begutachtung einzelner Akkreditierungskriterien ist auf Initiative der QM-Gruppe der Gründungskommission möglich.

Für die Überprüfung im Rollierenden Audit werden die Studiengänge der Hochschule in Cluster von jeweils drei Studiengängen zusammengefasst. Bei der erstmaligen Durchführung des Rollierenden Audits erfolgt die Bündelung der Studiengänge dabei anhand des Kriteriums des Datums ihrer Einführung, d.h. zeitlich nah beieinander liegende Studiengänge werden miteinander geclustert. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn alle bisher geplanten Studiengänge eingerichtet sind, will man eine inhaltlich orientierte Clusterung vornehmen. Für den ersten vollständigen Auditdurchlauf werden die beiden bereits implementierten Masterstudiengänge mit dem für 2026 vorgesehenen dritten Masterstudiengang zu Cluster 1 zusammengefasst, Cluster 2 umfasst den Bachelorstudiengang und die zwei Masterstudiengänge, die in den Jahren 2027 bis 2029 eingerichtet werden, Cluster 3 enthält die Studiengänge aus der letzten Aufbaurunde von 2030 bis 2031.

Jede Teilbegutachtung umfasst mehrere Verfahrensschritte. Initiiert wird sie durch die VP-AIA, die festlegt, welche Kriterien im welchem Auditformat überprüft werden und die der QEG den Auftrag zur Begutachtung erteilt. Die die Begutachtung vorbereitende Selbstdokumentation wird vom StaRs QM-Team und den Studiengangsverantwortlichen und der VP-AIA verantwortet.

Auf diese Vorbereitungsphase folgt das eigentliche Audit durch die QEG. Dieses kann als Workshop, der dem im vorgesehenen Konzeptaudit vorgesehenen Format entspricht, durchgeführt werden. Die Möglichkeit weiterer Auditformate ist jedoch vorbehalten; dies ist auch abhängig von Abstimmungen mit der QEG, die im ersten Quartal 2026 eingerichtet wird. Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und des durchgeführten Audits gibt die QEG ihre fachliche Einschätzung zum Stand der Erfüllung der ausgewählten Kriterien der BayStudAkkV sowie der internen Qualitätsdimensionen ab. Ihr Ergebnis wird in einem strukturierten Gutachten festgehalten, das über den kompletten Zyklus des Rollierenden Audits fortgeschrieben wird, sodass zu dessen Ende ein Akkreditierungsbericht vorliegt, der die Behandlung aller einschlägigen Kriterien der BayStudAkkV umfasst.

Sowohl die Studiengangsverantwortlichen, die VP-AIA als auch die Studierendenschaft können innerhalb einer Frist von vier Wochen eine eigene Stellungnahme zu dem Begutachtungsergebnis abgeben. Die externen Mitglieder der Gründungskommission (plus die dauerhaften externen studentischen Gäste) treffen auf Grundlage des Berichts der QEG und der abgegebenen Stellungnahme die Entscheidung, ob die begutachteten Kriterien erfüllt sind. Bei einer positiven „Qualitätsentscheidung“ (vgl. Kap. 3.1 der Verfahrensregeln für das Rollierende Audit) können auch Empfehlungen ausgesprochen werden, deren Umsetzung in den sich anschließenden Auditrun-

den nachverfolgt wird. Auflagen sind mit einer Frist von zwölf Monaten zu erfüllen, die Überprüfung erfolgt durch die externen Mitglieder der Gründungskommission. Wird festgestellt, dass die Auflagen nicht erfüllt sind, wird die Akkreditierung entzogen.

Wesentliche Änderungen werden zunächst vom StaRs QM-Team vorgeprüft. Liegt eine Änderung vor, die akkreditierungsrelevant ist, entscheidet die Gründungskommission, ob die wesentliche Änderung von der bestehenden Akkreditierung umfasst ist.

Nach dem erfolgreichen Durchlaufen des achtjährigen Zyklus vergibt die Gründungskommission das Siegel des Akkreditierungsrates an die Studiengänge. Der Beschluss und das kumulierte Gutachten werden dann an den Akkreditierungsrat zur Eintragung der Akkreditierungen in die Datenbank akkreditierter Studiengänge übermittelt.

Als das Verfahren des Rollierenden Audits strukturierende Dokumente liegen die von der Gründungskommission beschlossenen Verfahrensregeln „Verfahren (und Regelungen) für das Rollierende Audit bestehender Studiengänge“, eine Prozessdarstellung, eine Berichtsvorlage für das kumulative Gutachten sowie ein Zeitplan für das Rollierende Audit für den Zeitraum von 2027 bis 2037 vor. Die erste Auditrunde im Rollierenden Audit ist für 2027 angesetzt. Die Hochschule plant, das Rollierende Audit zwei Jahre vor Ende des achtjährigen Auditzyklus zu evaluieren, um entweder Änderungen für den nächsten Auditzyklus vorzunehmen oder den Übergang in ein externes Akkreditierungsformat zu suchen.

### **2.3.2 Beteiligte Gremien und Einrichtungen im Alternativen Verfahren**

#### *Gründungskommission*

Die Gründungskommission ist das zentrale Gremium der UTN in ihrer Aufbauphase. Sie hat daher vor allem Funktionen, die für die Begleitung des Aufwuchses der Hochschule von Bedeutung sind. Ihr sind die Aufgaben übertragen, die an anderen Hochschulen nach bayerischem Hochschulrecht die erweiterte Hochschulleitung, der Senat und der Hochschulrat übernehmen würden.

Die Stellung und Aufgaben der Gründungskommission leiten sich aus dem „Gesetz zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg“ (TU Nürnberg-Gesetz – TNG) und die ergänzende „Verordnung über den Aufbau der Technischen Universität Nürnberg“ (TU Nürnberg-Aufbauverordnung – TNAV) ab. Zusätzlich trifft die Grundordnung der Hochschule vom 19.01.2022 Regelungen für die Gremien der Hochschule, die auch die Gründungskommission betreffen.

Die Gründungskommission umfasst nach Artikel 3 Absatz 3 TNG folgende Mitglieder (im Zitat):

- „1. der Gründungspräsident als Vorsitzender,
2. der Kanzler,

3. die Gründungsvizepräsidenten,
4. die Gründungs-Chairs der Departments,
5. die Frauenbeauftragte der Universität,
6. ein Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht, ein Vertreter der Studierenden mit beratender Stimme,
7. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter mit Stimmrecht, ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter mit beratender Stimme,
8. ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter,
9. vier externe Mitglieder insbesondere aus der regionalen sowie internationalen Wissenschaft und Wirtschaft, davon zwei Frauen und zwei Männer.“

Die externen Mitglieder werden nach Artikel 3 Abs. 4 TNG von den „in Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 8 genannten stimmberechtigten Mitgliedern der Gründungskommission vorgeschlagen und durch den Staatsminister für die Dauer von fünf Jahren bestellt.“ Sie haben in Bezug auf die ursprünglich durch das TNG vorgesehenen Aufgaben des Gremiums nur eine beratende Stimme.

Bei den Aufgaben der Gründungskommission innerhalb des Alternativen Verfahrens handelt es sich um nachträgliche Ergänzungen im Zuge von dessen Konzeption; diese führen eine Zuteilung des Stimmrechts für die externen Mitglieder mit sich, während die internen Mitglieder kein Stimmrecht in der Ausübung akkreditierungsrelevanter Entscheidungen haben. Damit die Gründungskommission in ihrer Sonderfunktion als Akkreditierungsgremium neben der professoralen und der Berufspraxisperspektive auch die Studierendenperspektive abbildet, werden dauerhaft zwei studentische Gäste zur Gründungskommission eingeladen, die vom Bayerischen Landesstudierendenrat (BayStuRa) entsandt werden.

Im Alternativen Verfahren übernimmt die Gründungskommission zwei zentrale Funktionen: Sie ist das beschlussfassende Gremium im Iterativen Systemaudit und im Rollierenden Audit. Im Iterativen Systemaudit obliegt es der Gründungskommission dabei auch, die Vollständigkeit der Kriterienüberprüfung über den Verfahrenszeitraum von acht Jahren zu gewährleisten. Auch im Rollierenden Audit entscheidet die Gründungskommission nicht nur über die Erfüllung der Kriterien der BayStudAkkV in den biennalen Auditrunden, sondern auch am Ende eines Zyklus über die Einhaltung der Kriterien in der Gesamtschau.

Die Gründungskommission ist für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verantwortlich. Sie ist zudem das entscheidende Gremium bei der Behandlung akkreditierungsrelevanter wesentlicher Änderungen sowie bei der Überprüfung von Auflagenerfüllungen.

Wie bereits oben dargestellt sind in allen Entscheidungen zu Akkreditierungen nur die externen Mitglieder der Gründungskommission sowie die externen studentischen Gäste stimmberechtigt. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Die externen Mitglieder ernennen aus ihrer Mitte einen Vorsitz mit doppeltem Stimmrecht, um Pattsituationen bei Entscheidungen vorzubeugen. § 3 der Grundordnung der UTN regelt die Arbeitsweise der Gremien der Hochschule, darunter auch die der Gründungskommission.

Die Hochschule hat im Nachgang der ersten Begehung ein Konzept für das Onboarding neuer Gremienmitglieder entwickelt, welches auch die externen Mitglieder der Gründungskommission umfasst. Es läuft darauf hinaus, neue Mitglieder mit den Besonderheiten der UTN als Hochschule im Aufbau, sowie mit dem Lehr-/Lernkonzept und dem Qualitätsmanagement der Hochschule vertraut zu machen.

#### *QM-Gruppe der Gründungskommission*

Die QM-Gruppe ist eine Arbeitsgruppe der Gründungskommission, die „das Qualitätsmanagement-System der UTN beim Aufbau begleiten und dieses vertieft in den Blick nehmen“ (Beschluss der Gründungskommission vom 30.07.2025) soll. Sie befasst sich dafür mit den Dokumenten zum Qualitätsmanagement und diskutiert diese mit der VP-AIA und dem StaRs QM-Team. Sie schlägt der Gründungskommission auch QM-Themen für die Diskussion auf deren Sitzung vor; im Iterativen Systemaudit bereitet sie auch die Äquivalenzentscheidungen der Gründungskommission vor.

Alle internen und externen Mitglieder der Gründungskommission können bei der Arbeitsgruppe mitwirken; neue Mitglieder der Kommission werden über diese Möglichkeit zu Beginn ihrer Mitgliedschaft informiert.

#### *Quality Expert Group*

Die Quality Expert Group wurde aufgrund der Rückmeldungen der Gutachterinnen und Gutachter aus der ersten Begehung im Begutachtungsverfahren des Alternativen Verfahrens als ständige externe Gutachtergruppe konzipiert. Ihre Aufgabe ist die Begutachtung der Einhaltung der Kriterien der BayStudAkkV im Iterativen Systemaudit, dem Konzeptaudit sowie dem Rollierenden Audit. Sie erstellt hierzu die für das jeweilige Verfahren vorgesehenen Begutachtungsberichte und schlägt Auflagen und Empfehlungen zur Behebung von Monita bzw. zur Förderung der Qualitätsentwicklung vor.

Im Kern besteht die QEG aus fünf Mitgliedern, darunter drei Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufspraxis und ein studentisches Mitglied.

Ein zweites studentisches Mitglied kann als Gast hinzubestellt werden und dient als Stellvertretung für das reguläre studentische Mitglied. Die QEG kann in ihrem Begutachtungsauftrag vorübergehend durch weitere externe Expertinnen und Experten unterstützt werden, wenn dies laut Einschätzung der VP-AIA fachlich geboten ist.

Vorschläge für potenzielle Mitglieder der QEG können von den Professorinnen und Professoren der UTN eingereicht werden, die studentischen Mitglieder werden über den Studentischen Akkreditierungspool akquiriert. Die Entscheidung über die Berufung der Mitglieder trifft das Präsidium. Die Unbefangenheit der potenziellen Mitglieder der QEG wird im Vorfeld ihrer Berufung überprüft; die Hochschule orientiert sich dabei an den einschlägigen Kriterien der HRK für die Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern. Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt in der Regel drei Jahre, eine Verlängerung ist einmal möglich. Scheiden studentische Mitglieder aufgrund der Beendigung ihres Studiums aus, wird die freiwerdende Position unmittelbar nachbesetzt.

Die Einrichtung der QEG wurde durch die Gründungskommission am 30.07.2025 beschlossen. Zum Ende des ersten Quartals 2026 sollen die Mitglieder der QEG bestellt sein, um ab dann ihre Aufgaben im Alternativen Verfahren auszuüben.

### *StaRs Steering Committee*

Das StaRs Steering Committee ist der Lenkungsausschuss der UTN School of Students and Young Researchers (StaRs) der UTN und das zentrale Entscheidungsgremium für alle den Bereich Studium und Lehre betreffenden Entscheidungen, die nicht von der Gründungskommission getroffen werden müssen (z.B. Satzungen). Nach § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) bilden seine prüfungsberechtigten Mitglieder den Prüfungsausschuss der Hochschule.

Innerhalb des Alternativen Verfahrens ist das StaRs Steering Committee das Gremium, das die Akkreditierungsentscheidungen für neu einzurichtende Studiengänge im Konzeptaudit trifft. Mitglieder, die in die Lehre oder die Konzeption eines zu akkreditierenden Studiengangs eingebunden sind, haben bei dessen Akkreditierung kein Stimmrecht.

Dem Gremium gehören nach § 6 Abs. 3 TNAV „die Gründungs-Chairs, ein Vertreter der Studierenden, ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie ein Wirtschaftsvertreter mit Bildungs- und Forschungsbezug“ an. Den Vorsitz hat die VP-AIA inne.

### *StaRs QM-Team*

Das StaRs QM-Team ist für den Aufbau und die Durchführung des Qualitätsmanagements sowie die Studiengangsentwicklung zuständig. Es unterstützt die Akteure im Alternativen Verfahren bei

der Durchführung ihrer Aufgaben im Iterativen Systemaudit, dem Rollierenden Audit und dem Konzeptaudit.

Das StaRs QM-Team ist eine Untereinheit der UTN School of Students and Young Researchers. Seine personelle Ausstattung umfasst zurzeit zwei Vollzeitstellen. Zusätzlich Unterstützung erhält das QM-Team durch das Digital LEAD Lab, das für die Kursevaluationen verantwortlich ist, und die Assistenzstelle der StaRs.

#### *(Gründungs-)Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales (VP-AIA)*

Die Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales ist hauptverantwortlich für das Qualitätsmanagement der Hochschule. Innerhalb des Alternativen Verfahrens nimmt sie vielfältige Funktionen wahr. Sie ist Mitglied der Gründungskommission sowie Vorsitzende des StaRs Steering Committee und damit sowohl im Iterativen Systemaudit, im Rollierenden Audit und im Konzeptaudit eingebunden.

#### *Präsidium*

Strategische Entscheidungen zum Qualitätsmanagement werden vom Präsidium getroffen. Im Iterativen Systemaudit setzt das Präsidium die Agenda für die Sitzungen der Gründungskommission. Es verantwortet auch die anlassbezogene Hinzuziehung von externen Expertinnen und Experten zu diesen Sitzungen.

## **2.4 Erkenntnisse zu alternativen Ansätzen externer Qualitätssicherung**

Wie bereits ausgeführt, hat die UTN die Zeit zwischen der ersten (Sommer 2024) und der zweiten Begehung (Herbst 2025) effektiv und erfolgreich genutzt, um die ursprünglichen Gutachterhinweise umzusetzen, den verfolgten Ansatz eines Alternativen Verfahrens weiterzuentwickeln, zu verfeinern, zu stabilisieren sowie den Selbstbericht signifikant zu präzisieren. Seit der Erstellung des ersten Gutachtens (2024) fand somit eine Ausgestaltung unter weitgehender Beibehaltung der grundlegenden initialen Elemente/Ebenen des Verfahrensansatzes statt. Entsprechend behalten die im Gutachten 2024 beschriebenen Erkenntnisse (zu alternativen Ansätzen der Qualitätssicherung) weitgehend ihre Gültigkeit bzw. können an dieser Stelle bekräftigt werden. Daher ist dieser Abschnitt ähnlich dem entsprechenden Abschnitt des früheren Gutachtens gegliedert, wiederholt einige der früheren Aussagen, enthält aber auch Verfeinerungen und Ergänzungen.

So werden in diesem Abschnitt insbesondere die spezifischen, innovativen Elemente des systemorientierten Alternativen Verfahrens an der UTN aufgegriffen und in Bezug auf die wesentlichen Unterschiede und den daraus resultierenden erweiterten Erkenntnisgewinnen gegenüber

herkömmlichen externen Systemakkreditierungsverfahren reflektiert. Darüber hinaus wird als übergeordneter Aspekt vor allem das Konzept der Vertrauensakkreditierung adressiert. Mehrere Abschnitte dieses Gutachtens (insbesondere 2.6 „Vorschläge für die Gestaltung der Begleitung des Alternativen Verfahrens“) geben Empfehlungen zur Umsetzung dieses Konzepts im vorliegenden Verfahren. Darüber hinaus sollen in diesem Abschnitt Anregungen für die weitere Ausgestaltung dieses Konzepts und dessen Anwendung in zukünftigen Akkreditierungen von Alternativen Verfahren durch den Akkreditierungsrat gegeben werden.

### *Erkenntnisse aus den innovativen Verfahrenselementen des UTN-Ansatzes*

Der Aufbau, die Durchführung und die Bewertung des QM-Systems der UTN ruht auf verschiedenen Schultern. Unterschiedliche Akteure und Gremien nehmen dabei unterschiedliche Rollen und Funktionen wahr. Der Aufbau des QM-Systems verfolgt die Intention, von Anfang an, d.h. verwoben mit dem Aufbau der Universität selbst, eine Qualitätskultur an der UTN zu definieren und zu verankern, an der sich die zu etablierenden Organe und Strukturen ausrichten. Da diese Qualitätskultur nicht nur für Studiengänge im engeren Sinne, sondern für die gesamte Hochschule richtungsgebend sein soll, wird der Ansatz eines systemorientierten Alternativen Verfahrens verfolgt, das im Wesentlichen die drei Verfahrensebenen Iteratives Systemaudit, Rollierendes Audit und Konzeptaudit unterscheidet, wobei die ersten beiden als besonders spezifisch und innovativ hervorstehten, sodass diese im Folgenden kurz reflektiert werden sollen.

Iteratives Systemaudit: Beim Verfahren der Systemakkreditierung wird die Leistungsfähigkeit des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems im Abstand von jeweils acht Jahren durch eine von der Hochschule beauftragte Akkreditierungsagentur begutachtet – die Prüfung der Erfüllung der formalen Kriterien erfolgt durch die Agentur selbst, die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien prüft ein Gremium aus von der Agentur bestellten Gutachterinnen und Gutachtern. Bei dem hier begutachteten Alternativen Verfahren erfolgt die Begutachtung der Einhaltung der formalen (gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BayStudAkkV) und der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene (Rollierendes Audit) und der Systemakkreditierungskriterien auf Systemebene (Iterative Systemaudit) im Zusammenwirken interner Akteure der Qualitätssicherung mit externer Unterstützung (dauerhaft wirkende Quality Expert Group, externe Mitglieder Gründungskommission) und ist über die acht Jahre verteilt. Bemerkenswert ist, dass für Entscheidungen im Rahmen des Iterativen Systemaudits (und des Rollierenden Audits) nur die externen Mitglieder der Gründungskommission Stimmrecht haben. Aus Sicht der Gutachtergruppe hat der Ansatz des Iterativen Systemaudits folgende Vorteile und ist beispielgebend für einen Qualitätsmanagement-Entwicklungsprozess (Meta-Prozess), der den geltenden Vorgaben

zur Akkreditierung entspricht und gleichzeitig der Dynamik des Aufbaus einer Hochschule gerecht wird:

- Die Systembegutachtung kann auf Anforderungen und wichtige Meilensteine in der Entwicklung und im Aufbau der Hochschule Rücksicht nehmen und auf diese Weise die Entwicklung der UTN strategisch unterstützen.
- Die Belastung der Hochschule durch die Begutachtung der Leistungsfähigkeit des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems ist gleichmäßig über die acht Jahre verteilt und erlaubt dadurch eine vertiefte Betrachtung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Kriterien unter Einbeziehung externer Expertise (QEG).
- Das Iterative Systemaudit erlaubt einen schrittweisen und reflektierten Aufbau des QM-Systems mit einem gleichmäßigeren Personaleinsatz sowohl für konzeptionelle Aufgaben als auch für die Umsetzung und Ausführung der konzipierten Prozesse und Instrumente.
- Den verschiedenen QM-Gremien steht mehr Zeit zur Verfügung, sodass diese sich tiefergehend mit dem Qualitätsmanagementsystem und dessen schrittweiser Ausgestaltung und Feinjustierung befassen können.
- Die Mitglieder der verschiedenen QM-Gremien begleiten den Aufbau sowohl der UTN als auch des QM-Systems, sodass dieses die Aufbauprinzipien der Hochschule abbilden kann und sich alle Hochschulkomponenten in integrierter Weise weiterentwickeln können.
- Während die Hochschule beim Verfahren der Systemakkreditierung die Erfüllung einer Auflage binnen eines Jahres nachweisen muss und der Vorgang damit beendet ist, können die verschiedenen QM-Gremien wiederholte Überprüfungen dahingehend vornehmen, ob das Kriterium weiterhin erfüllt ist.
- Diese iterative und mehrstufige Begutachtung des QM-Systems erlaubt einen kontrollierten und qualitätsgesicherten Aufbau des QM-Systems, da ständig Rückmeldungen zur Einhaltung der Kriterien eingeholt werden können und regelmäßig Feedback zum Aufbau des Systems und zur Konzeption und Durchführung seiner Komponenten eingeholt werden kann.

Das Gremium der Gutachterinnen und Gutachter erwartet grundsätzliche Erkenntnisse darüber, inwieweit der Ansatz des Iterativen Systemaudits sich darin bewähren kann, einerseits die Einhaltung der Kriterien der BayStudAkkV vergleichbar gut sicherzustellen wie das Verfahren der Systemakkreditierung, und andererseits eine an die Dynamik des Aufbaus einer Hochschule angepasste Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit des QM-Systems zu gewährleisten. Die Gutachterinnen und Gutachter haben während der zweiten Begehung großes Vertrauen entwickelt, dass der UTN dieser „Spagat“ gelingen kann und sehen in dem durch die UTN beschriebenen

Ansatz des Iterativen Systemaudits auch Potenzial für die Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens, da dieses absehbar zukünftig stärker als bisher Anforderungen der Dynamik von Transformationsprozessen an Hochschulen und somit auch der Flexibilität und Anpassbarkeit des QM-Systems Rechnung tragen muss. Weiter erwarten die Gutachterinnen und Gutachter, dass das Verfahren Erkenntnisse dazu liefern wird, wie sich beim Aufbau einer neuen Hochschule und eines zugehörigen QM-Systems frühzeitig eine Qualitätskultur entwickeln lässt, und zwar im Einklang mit den notwendigen formal-administrativen Strukturen, um diese Qualitätskultur weiter zu stützen und zu fördern.

Rollierendes Audit: Obwohl das Iterative Systemaudit den Kern des hier zu begutachtenden Alternativen Verfahrens darstellt, sei an dieser Stelle auch auf das Rollierende Audit eingegangen, da dieses nicht nur im vorliegenden Verfahren die beiden Ebenen des Konzeptaudits und des Iterativen Systemaudits verbindet, sondern auch als neuer Ansatz einer konzeptuellen Verbindung von studiengangbezogenem und systembezogenem QM verallgemeinert werden kann. Besonders vor dem an der UTN gegebenen Hintergrund des sukzessiven Aufbaus eines vollkommen neuen Lehrprogramms, das den übergeordneten Zielen der Hochschule (hier insbesondere Interdisziplinarität, Internationalität und Digitalität, die als „Eckpfeiler der UTN“ bezeichnet werden, sowie die angestrebte Lernenden-Zentrierung) Rechnung trägt, kann (auch) der Ansatz des Rollierenden Audits als beispielgebend betrachtet werden. Dem traditionellen Ansatz der Betrachtung aller relevanten Kriterien bei jeder Einführung eines neuen Studiengangs wird durch das Rollierende Audit der alternative Ansatz der Betrachtung einzelner Kriterien für die Gesamtheit aller (bisher) existierenden Studiengänge gegenübergestellt. Durch diese gesamtheitliche Betrachtung können über die akkreditierungsrelevanten Kriterien hinaus die übergeordneten Anforderungen und Ziele geprüft werden. Die Gutachterinnen und Gutachter betrachten daher auch diesen Ansatz als besonders innovativ und schlüssig, da dieser nachvollziehbar dem Gefüge der Studiengänge zueinander mehr Augenmerk in der Bewertung schenkt und genau dadurch vor allem die übergeordneten Ziele der Interdisziplinarität und der KI-Durchdringung aller Programme stringent verfolgt werden können.

#### *Erkenntnisse aus Strukturen und Entscheidungskompetenzen*

Die Gutachtergruppe betrachtet das StaRs Steering Committee, das StaRs QM-Team, die Gründungskommission (mit QM-Gruppe) sowie die Quality Expert Group (QEG) als zentrale Akteure im aufzubauenden QM-System, die diesem einen innovativen Charakter geben.

Das StaRs QM Team konzipiert und koordiniert die Abläufe im QM-System der UTN. Es konzipiert die Instrumente und Prozesse und führt diese in Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Akteuren durch. Außerdem ist das QM-Team in die Studiengangsentwicklung mit eingebunden.

Das StaRs Steering Committee ist das zentrale Gremium der UTN School of Students and Young Researchers, das für den Bereich Studium und Lehre an der UTN verantwortlich ist. Im Qualitätsmanagement trifft das StaRs Steering Committee Entscheidungen im Rahmen des Konzeptaudits.

Die Gründungskommission fungiert als zentrales Entscheidungsgremium der UTN und nimmt die Aufgaben des Senats und des Hochschulrats wahr. Ihre Zusammensetzung entspricht der eines Akkreditierungsgremiums. Ihr obliegen die Entscheidungen zur Einrichtung und Änderung neuer Studiengänge sowie, im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der UTN und nur mit den Stimmen der externen Mitglieder, die Akkreditierungsentscheidungen.

Neben der Entscheidungskompetenz, die somit der Gruppe der externen Mitglieder der Gründungskommission zukommt, wird weitere externe (Beratungs-)Expertise durch die permanente Quality Expert Group einbezogen. Die QEG begleitet die Verfahren auf allen drei Systemebenen (Iteratives Systemaudit, Rollierendes Audit und Konzeptaudit) und unterstützt vorrangig bei der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Das Präsidium der UTN trifft alle strategischen Entscheidungen zum Qualitätsmanagement.

Diese Struktur hat aus Sicht der Gutachtergruppe folgende Vorteile und kann entsprechend neue Anregungen für andere Verfahren geben:

- Während beim Verfahren der Systemakkreditierung die Hochschule über den Umgang mit Empfehlungen erst im Rahmen des nächsten Verfahrens der Systemakkreditierung in acht Jahren zu berichten hat und der Umgang mit den Empfehlungen dann womöglich mit anderen Gutachterinnen und Gutachtern erörtert wird, ist anzunehmen, dass im hier begutachteten Alternativen Verfahren die verschiedenen Dialogformate zwischen der Gründungskommission und den weiteren Beteiligten bezüglich der Empfehlungen bestehen bleiben und der Umgang mit den Empfehlungen dadurch zügiger und produktiver geklärt wird.
- Es kann erwartet werden, dass der wechselseitige Austausch zwischen Akteuren auf strategischer und operativer Ebene dazu führt, dass Verbesserungen des Systems selbstverständlicher gesucht, kontinuierlicher verfolgt und zügiger entschieden werden und damit die Weiterentwicklung des Systems insgesamt gestärkt wird.

Das Gremium der Gutachterinnen und Gutachter erwartet grundsätzliche Erkenntnisse darüber, inwieweit die gewählte Verteilung der Aufgaben und Verantwortungen und insbesondere die starke Rolle externer Gremienmitglieder die Einhaltung der Kriterien der BayStudAkkV mindestens ebenso gut sicherstellt wie das Verfahren der Systemakkreditierung und darüber hinaus die

Weiterentwicklung des Systems, sowohl in der Aufbauphase der Hochschule als auch darüber hinaus, besser fördert.

*„Vertrauensvorschuss“ bei der Akkreditierung einer Hochschule im Aufbau*

Bereits während der ersten Begehung der UTN im Sommer 2024 gewannen die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck, dass die UTN nicht nur einen in ihrem Aufbau insgesamt sehr modernen und innovativen Ansatz verfolgt, sondern auch das hier zu bewertende Alternative Verfahren innovative Elemente umfasst, die den Anforderungen einer Hochschule im Aufbau in besonderer Weise gerecht werden und insbesondere die spezifischen Ziele der UTN geeignet aufgreifen und abbilden. Weiter sei auch an dieser Stelle noch einmal betont, dass das Gutachtergremium bereits während der ersten Begehung großen Respekt vor den herausragenden Leistungen des Gründungsteams der UTN entwickelt hat. Diese positive Haltung hat sich während der zweiten Begehung bestätigt und weiter verstärkt.

In diesem Sinne war es für das Gutachterteam jederzeit schlüssig und klar, dass für die UTN – als Hochschule im Aufbau – ein Alternatives Verfahren sinnvoll ist, das eine schritthaltende und integrierte Entwicklung aller Komponenten der Hochschule, von den Strukturen und Entscheidungsprozessen über das Profil in Forschung und Lehre bis hin zum QM-System, erlaubt und damit sicherstellt, dass ein Gesamtsystem „aus einem Guss“ entstehen wird. Somit stellen Modularität, Flexibilität, Erweiterbarkeit und Anpassbarkeit wesentliche Anforderungen dar, die das Alternative Verfahren erfüllen muss.

Für das Gutachtergremium entwickelte sich daraus die anspruchsvolle Aufgabe, in der Bewertung des zu akkreditierenden Alternativen Verfahrens einen geeigneten Trade-off zu finden bzgl. folgender Fragen:

- Welche Elemente des QM-Systems müssen als eine Art Fundament bereits vollständig ausgestaltet und beschrieben sein?
- In welchem Umfang kann Raum gewährt werden für eine zukünftige Erweiterung um neue Elemente bzw. die dynamische Anpassung des QM-Systems?
- Inwieweit muss/kann es für den Prozess der weiteren Entwicklung/Veränderung des QM-Systems Meta-Kriterien geben, die sicherstellen, dass zukünftige Anpassungen und Erweiterungen insgesamt jeweils zu Verbesserungen des QM-Systems führen und nicht zu Rückschritten in der Qualitätssicherung?

In der Auseinandersetzung mit diesen Trade-offs hat das Gutachtergremium in der Zeit von der ersten zur zweiten Begehung einen eigenen Lernprozess vollzogen, an dessen Ende die in diesem Gutachten dargelegte finale, positive Bewertung des Alternativen Verfahrens der UTN steht.

Die im Gutachten 2024 beschriebenen Vorbehalte waren im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass (damals) die QM-Komponenten der unteren beiden Verfahrensebenen (Konzeptaudit und Rollierendes Audit) noch nicht voll ausgereift, vollständig und konsistent erschienen, und zudem nicht deutlich (genug) zu erkennen war, in welchem Rahmen („Leitplanken“, Meta-Kriterien) die weitere Ausgestaltung des QM-Systems auf der oberen Ebene (damals „Kumulative Systembegutachtung“, heute treffender bezeichnet als „Iteratives Systemaudit“) erfolgen soll. Dies erzeugte (neben klar beschriebenen Kritikpunkten) auch Unsicherheiten, da mit der inhärenten Flexibilität, Erweiterbarkeit und Anpassbarkeit des vorgelegten Verfahrens in gewissem Umfang Neuland im Akkreditierungswesen beschritten wird.

Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen daher sehr, an diesem innovativen Entwicklungsschritt mitzuwirken. Weiter schätzen die Gutachter sehr, dass die Hochschule die im Gutachten 2024 beschriebenen Kritikpunkte und Anregungen in einer Weise aufgegriffen und umgesetzt hat, dass zur zweiten Begehung ein ergänzter, verfeinerter und vor allem abgerundeter Verfahrensansatz vorgelegt werden konnte, bei dem die Gutachterinnen und Gutachter die unteren beiden Verfahrensebenen (Konzeptaudit und Rollierendes Audit) als solides und stabiles Fundament für die die inhärente Dynamik des Hochschulaufbaus abbildende obere Ebene (Iteratives Systemaudit) wahrnehmen (und schätzen). So ist seit 2024 nicht nur die Komponente der Einbeziehung externer Expertise durch Einführung der Quality Expert Group (QEG) gestärkt worden, sondern es sind viele der ursprünglich bereits enthaltenen Elemente verbessert, erweitert und aufeinander abgestimmt worden, sodass ein konsistentes und „rundes Ganzes“ entstanden ist.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter besteht somit nun ein solides Fundament für die dynamischen Elemente des Verfahrens. Weiter konnten die Vertreter der UTN in den Begehungen sehr überzeugend darstellen, dass an der UTN nicht nur eine ausgeprägte Qualitätskultur bereits besteht, sondern auch geeignete Maßnahmen ergriffen werden, diese beim weiteren Ausbau der Hochschule, insbesondere dem Onboarding neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Aufnahme größerer Studierendekohorten, zu erhalten und zu stärken (Skalierung).

Somit sieht das Gutachtergremium ein angemessenes Verhältnis zwischen stabilem Fundament/Rahmen und Raum für dynamische Entwicklung, sodass der oben angesprochene Trade-off geeignet gelöst und der Hochschule der notwendige Vertrauensvorschuss (wie im ursprünglichen Gutachten 2024 von der Gutachtergruppe ins Spiel gebracht) für die weitere Ausgestaltung des QM-Systems gegeben werden kann.

Als Erkenntnis zu alternativen Ansätzen externer Qualitätssicherung lässt sich hieraus ableiten, dass für eine Hochschule im Aufbau (hier UTN) die Möglichkeit einer dynamischen Komponente im QM-System eingeräumt werden sollte. Der Akkreditierungsrat könnte ggf. – über die weitere Begleitung dieses Verfahrens hinaus (vgl. Abschnitt 2.6) – erörtern, ob übergeordnete Kriterien

für solche dynamischen Komponenten entwickelt werden könnten, die in ähnlichen zukünftigen Verfahren die Gutachtenden darin unterstützen, den oben beschriebenen Trade-off geeignet zu lösen. Es ist jedoch eher zweifelhaft, dass hierfür vollständige Kriterienlisten entwickelt werden können, sodass Gutachterteams entsprechend (mehr) Raum für die intuitive Bewertung von Elementen vorgelegter (Alternativer) Verfahren gegeben werden müsste. Stattdessen könnten sich aus den Lernprozessen der verschiedenen Gutachterteams Ansätze (Leitfragen?) ergeben, die die Begutachtung in einem Alternativen Verfahren lenken und zu einer konsistenten Spruchpraxis führen können.

Darüber hinaus ist absehbar, dass Flexibilität, Erweiterbarkeit und Anpassbarkeit des QM-Systems nicht nur für Hochschulen im Aufbau von besonderer Wichtigkeit sind. Moderne Hochschulen sehen sich heute vielfältigen Veränderungszwängen und zugehörigen Transformationsprozessen (z.B. digitale Transformation der Wissenschaften) ausgesetzt, die sich auch auf das QM-System auswirken (müssen). Es stellt sich die Frage, ob diese Dynamik in den Vorgaben für die Akkreditierung Alternativer Verfahren und auch für Systemakkreditierungen geeignet abgebildet ist bzw. hierfür eine kontinuierliche Flexibilisierung (auch) des Akkreditierungswesens selbst ansteht.

## **2.5 Zusammenfassende Qualitätsbewertung**

### *Einleitung*

Seit 1991 ist die UTN die erste öffentliche Universität Deutschlands, die vollkommen neu gegründet wurde. Ziele dieser Neugründung sind unter anderem<sup>7</sup>:

- Universität neu denken, um Aspekte im System anzugehen, die man schon immer ändern wollte,
- in vielen Bereichen vorbildlich sein und eine gelebte Fehlerkultur pflegen,
- forschungsgeleitete Lehrmethoden und schnelles Feedback an Studierende für alle Studiengänge und Programme mit dem Ziel, Studierende zu begeistern.

Hierfür wurden vom Bundesland Bayern neue Rechtsvorschriften (TNG, TNAV) erlassen, welche der UTN die benötigten Freiheiten zur Erfüllung dieser herausfordernden Ziele zur Verfügung stellt. Dies beinhaltet unter anderem:

- Initiativrecht für neue Studiengänge von Studierenden,
- zumindest übergangsweise die Übertragung der Funktionen von Senat und Hochschulrat an eine Gründungskommission.

---

<sup>7</sup> Eine umfassende Übersicht über die Ziele lässt sich auf der Internetseite der Hochschule abrufen.

Die UTN wurde 2021 gegründet und befindet sich seither im Aufbau. In dieser Zeit wurden die ersten Fachbereiche und die Administration aufgebaut. Um ein starkes Qualitätsmanagement zu gewährleisten, wurde parallel mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) begonnen, welches Gegenstand des vorliegenden Alternativen Verfahrens ist. Situationsbedingt kann das vorliegende QM-System zurzeit nur einen Teil des angestrebten vollständigen QM-Systems umfassen, weil die anderen Bereiche (z.B. Quality Expert Group - QEG) noch im Aufbau befindlich sind. Aus diesem Grund wurde auch das Alternative Verfahren gewählt.

„Die UTN hat das Ziel, ein QM-System aufzubauen, das die Qualität von Studium und Lehre umfassend sichert, kontinuierlich weiterentwickelt und Verbesserungen umsetzt, die für den Lehrbetrieb, für die Qualität der Studiengänge und für die Studierenden tatsächlich spürbar sind.“ (Selbstbericht, S. 12-13)

Der vorliegende zweite Selbstbericht fokussiert auf das Alternative Verfahren, die Weiterentwicklung des QM-Systems und die Entwicklung, Dokumentation und Einrichtung von Prozessen und Strukturen z.B. des Rollierenden Audits und des Iterativen Systemaudits.

„Die UTN nutzt das Alternative Verfahren bewusst ganzheitlich auf Systemebene – und nicht nur auf Programmebene. [...] Das QM-System der UTN ist iterativ, mehrstufig und lernorientiert angelegt. Dies ist der besonderen Gründungssituation geschuldet [...].“ (Selbstbericht, S. 32)

Der Selbstbericht stellt detailliert dar, wie in drei Phasen QM-Konzepte und Prozesse entwickelt, konsolidiert und in einen Regelbetrieb überführt werden. Hierbei ist es der UTN besonders wichtig, Prozesse so zu gestalten, dass Innovationen der Lehre und des Lernkonzeptes kontinuierlich einfließen können. Rollen, Gremien und Funktionen sind hierfür klar definiert und dargelegt. Im Vordergrund steht dabei immer die Leitfrage „Wie können Lehr- und Lernprozesse so gestaltet werden, dass Studierende die kompetenzorientierten Lernziele erreichen können?“ (Selbstbericht S. 14)

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter stellen die verschiedenen Leitprinzipien und Prozesse eine gute Basis für die Etablierung eines umfassenden QM-Systems dar. In den Verfahrensregeln und der Prozessdarstellung für das Iterative Systemaudit wird der Prozess beschrieben, mit dem das QM-System weiterentwickelt und auch auf andere Teile der Universität (über Studium und Lehre hinaus) ausgeweitet werden soll. Im Kapitel 5 des Selbstberichtes wird erläutert, wie das Alternative Verfahren inkl. QM-System (Reflexionsmethode) weiterentwickelt werden soll.

### *Eindruck während der Begehung*

Die Gutachterinnen und Gutachter hatten einen ausgesprochen guten Eindruck von der Organisation der Vor-Ort-Begehungen. Alle Gesprächspartnerinnen und -partner waren gut vorbereitet und vermittelten den Eindruck, dass sie für die Kernideen der UTN „leben“; der gemeinsame „Spirit“ war deutlich zu erkennen. Alle Gesprächspartnerinnen und -partner waren offen in ihren Antworten. Die gesamten Eindrücke während der Begehung haben bei allen Gutachterinnen und Gutachter einen sehr positiven Eindruck hinterlassen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verfolgt die UTN ein sehr innovatives Konzept. Dies beinhaltet neben innovativen Lehr- und Lernkonzepten auch neue Organisationsstrukturen, wie beispielsweise den Verzicht auf klassische Fakultäten und Lehrstühle. Durch diese flache Organisationshierarchie soll der interdisziplinäre Austausch gefördert werden. Daraus ergibt sich, dass die Studiengangentwicklung bzw. das Kursdesign in einem Top-Down-Ansatz erfolgt. Die Gutachterinnen und Gutachter halten diesen Ansatz für sinnvoll und sind gespannt, ob diese flachen Hierarchien und das Modell der Studiengang(weiter)entwicklungen auch bei einer stark anwachsenden Organisation so fortgeführt und gelebt werden können.

Alle an der Vor-Ort-Begehung beteiligten Personen haben eine Vision zur Weiterentwicklung und Verstetigung der Prozesse und Strukturen für die kommenden Jahre. Alle für den Aufbau eines QM-Systems notwendigen Schlüsselpositionen sind qualifiziert besetzt. Die Universitätsleitung ist in die Prozesse des Alternativen Verfahrens und des Qualitätsmanagements im Allgemeinen eingebunden und im Detail informiert. Als positiv ist auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den externen Mitgliedern der Gründungskommission zu erachten. So wird durch die Gründungskommission in der aktuellen Gründungsphase der UTN eine schnelle Entscheidungsfindung gewährleistet. Dabei setzt die UTN insgesamt, aber auch in der Gründungskommission, auf studentische Partizipation und studentischen Input.

Die Gründungskommission ist durch die Vereinigung der Aufgaben eines Senates und eines Hochschulrates ebenfalls ein innovativer Ansatz zur Hochschulsteuerung. Dies wird durch das Ministerium gefördert. So könnte die UTN hier Vorbild für andere staatliche Hochschulen innerhalb und außerhalb Bayerns werden.

Die in der ersten Begehung angemerkte Notwendigkeit der Konkretisierung einzelner Konzepte, Instrumente und Prozesse wurde mit konkreten Beispielen angegangen. Dies betrifft sowohl das Alternative Verfahren, das Konzeptaudit als auch das Iterative Systemaudit. Die zusammenfassende Bewertung inklusive der aus Sicht der Gutachtergruppe zu adressierenden Aspekte ist im Folgenden nach diesen drei Kategorien gruppiert dargestellt.

### *Das Alternative Verfahren*

Das Alternative Verfahren stellt vor dem Hintergrund des experimentellen Charakters der UTN generell eine sinnvolle Option dar. Der Ansatz eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementkonzepts, das experimentell entwickelt wird und den Innovationscharakter der Universität widerspiegelt, wurde auf allen Ebenen überzeugend dargelegt. Der bisherige Einsatz und die Weiterentwicklung von QM-Instrumenten und Strukturen (z.B. QEG) wurde von den Gutachterinnen und Gutachtern positiv wahrgenommen.

Die UTN hat angefangen, die übergeordneten Prozesse zur Gestaltung und Weiterentwicklung von Instrumenten klar zu strukturieren und zu dokumentieren. Das empfohlene QM-Handbuch wurde erstellt und wird online kontinuierlich fortgeschrieben. Hierin werden sowohl Kriterien und Auswahlprozesse für die Verstetigung eines QM-Instruments definiert und dokumentiert als auch Regelungen für den Fall eines vorzeitigen Abbruchs des Alternativen Verfahrens beschrieben. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Konzept für das Onboarding der externen Mitglieder der Gründungskommission erstellt und implementiert. Es wurde sichergestellt, dass das Mandat der Mitglieder in den entscheidenden Gremien (Gründungskommission, StaRs Steering Committee, QEG) rechtlich ausreichend abgesichert ist. Zudem wurde eine Personalplanung erstellt, die es ermöglicht, das Alternative Verfahren bestehend aus Konzeptaudit, Rollierendem Audit und Iterativem Systemaudit mittelfristig erfolgreich durchführen zu können.

### *Das Iterative Systemaudit*

Die Verfahrensregeln des Iterativen Systemaudits und dessen Prozessvisualisierung sind transparent dargestellt. Die Idee des schrittweisen Aufbaus und der kontinuierlichen Verbesserung eines Qualitätsmanagementsystems ist angesichts der besonderen Situation, in der sich die UTN befindet, als sinnvolles Konzept anzusehen. Von daher wird dessen weitere Ausdifferenzierung und Etablierung von den Gutachterinnen und Gutachtern sehr begrüßt und im Vergleich mit dem ersten Gutachten erneut betrachtet.

Eine zielführende, vollständige und ergebnisorientierte Durchführung der geplanten QM-Maßnahmen bedarf einer detaillierten Planung (siehe Zeitplan Anlage 5). Die Kernprozesse und die personelle Verantwortung für die Aufnahme, Systematisierung und Zusammenstellung prozessrelevanter Parameter sind geregelt. Formelle QM-Entscheidungen werden klar in Prozessbeschreibungen dargestellt. Die zeitliche Abfolge und die Planung der dem Prozess zugrundeliegenden Entscheidungen werden erläutert. Ein genereller Ablauf für das Beschwerdemanagement ist definiert.

Für die Überprüfung der Unbefangenheit der externen Expertinnen und Experten wurden ausreichende Regeln definiert.

Nach der Verordnung über den Aufbau der Technischen Universität Nürnberg (TNAV) darf die Amtszeit der Mitglieder der Gründungskommission zwei Jahre nicht überschreiten. Ein effizientes „Onboarding“ neuer Mitglieder und die Wissensweitergabe werden gewährleistet.

### *Bewertung der Neukonzeption des Konzeptaudits*

Die Hochschule hat die Empfehlung, ihre internen Entscheidungsprozesse zu überarbeiten, umfassend umgesetzt und sowohl die Abläufe als auch die Verfahrensregeln des Konzeptaudits weiterentwickelt. Besonders in der internen Qualitätssicherung sind deutliche Fortschritte erkennbar, etwa durch die Einführung klarer Prozesse zur Auswahl und Benennung externer Gutachterinnen und Gutachter, die nun in den Verfahrensregeln verankert sind (vgl. Anlagen 3, 4, 5 und 6 zum Selbstbericht). Insgesamt verfügt die Hochschule damit über einen kohärenten, dokumentierten und wirksamen Prozess zur Erstakkreditierung von Studiengängen, der die Entwicklung und Sicherung der Qualität von Studium und Lehre gewährleistet.

Die durch die Gründungskommission beschlossene Einrichtung einer Quality Expert Group (QEG) als externes Gutachtergremium wurde hierbei als äußerst positiv wahrgenommen. Sie gewährleistet eine deutlich stärkere Trennung von Begutachtung und Entscheidung als zum Zeitpunkt der ersten Begehung und sorgt zudem für eine angemessene Einbindung externer Expertise sowie eine nachvollziehbare Dokumentation der Verfahren.

Zudem fand eine Klärung und Ausdifferenzierung der Prozesse des Konzeptaudits für neue Studiengänge statt. Die im Anhang des Selbstberichtes beschriebenen Verfahrensregeln definieren neben den Zielen und verwendeten Begrifflichkeiten des internen Konzeptaudits die zuständigen Gremien sowie den Ablauf des kompletten Prozesses bis hin zur Akkreditierung im StaRs Steering Committee. Auch Prozesse für den Umgang mit wesentlichen Änderungen in Studiengängen und Regelungen zum Entzug der Akkreditierung für den Fall, dass eine Auflagenerfüllung nicht festgestellt wird, sind nun definiert.

Die Überprüfung der Kriterien der BayStudAkkV ist nun als Teil des Gutachterberichtes im internen Akkreditierungsverfahren verankert. Auch die Vorlage für das Gutachten entspricht nach heutigem Stand dem Beschluss des Akkreditierungsrates zur Veröffentlichungspflicht systemakkreditierter Hochschulen. Damit stellt die Hochschule sicher, dass die relevanten rechtlichen und formalen Vorgaben, insbesondere nach BayStudAkkV und Studienakkreditierungsstaatsvertrag, systematisch in den internen Verfahren berücksichtigt werden.

Aufgrund der derzeit noch überschaubaren Anzahl von Kohorten und Studiengängen ist die Bewertbarkeit des Ansatzes der Hochschule nur eingeschränkt möglich; die bisherigen Ergebnisse lassen jedoch eine positive Einschätzung zu. Die begutachteten Studiengänge entsprechen den

Standards der Akkreditierung, und die Maßnahmen spiegeln ein gemeinsam gelebtes Verständnis von Qualitätssicherung wider, das von allen beteiligten Gremien getragen wird.

#### *Rollierendes Audit*

Das Rollierende Audit wird im Anhang des Selbstberichtes ausführlich dargestellt und vollständig beschrieben. Die Prozesse des Rollierenden Audits sind eindeutig geregelt. Dies betrifft unter anderem auch den Entscheidungsrahmen der Gründungskommission. Die Gründungskommission entscheidet in den einzelnen Audits über Erfüllung bzw. Nichterfüllung und ggf. Auflagen.

#### *Quality Expert Group (QEG)*

Die Implementierung einer QEG wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Diese bildet eine alternative Lösung für die langfristige Einbindung externer Gutachterinnen und Gutachtern. Hierdurch werden die besondere Aufstellung der UTN in Bezug auf Studiengangentwicklung sowie Lehr- und Lern-Konzepte berücksichtigt.

#### *Empfehlung für den Ausbau des Monitoring- und Reporting-Konzepts*

Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Bedeutung eines systematischen Monitorings im hochschulweiten Qualitätsverständnis fest verankert ist und von den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren aktiv gelebt wird. Mit Blick auf das geplante und gewünschte Wachstum des Studiengangsangebots erscheint es daher sinnvoll, ein mit allen relevanten Stakeholdern abgestimmtes Monitoring- und Reporting-Konzept weiter auszubauen und dieses durch eine verbindliche Prozessvisualisierung zu unterstützen. Eine solche Visualisierung schafft Übersicht, trägt zu einer konsistenten Anwendung von Kriterien bei und erleichtert insbesondere bei wachsender Komplexität den skalierbaren Überblick über Entwicklungsstände, Entscheidungswege und Qualitätssicherungsprozesse.

#### *Fazit*

Die Gutachtergruppe bewertet das Grundkonzept des Alternativen Verfahrens sehr positiv. Es berücksichtigt nachvollziehbar die besonderen Bedarfe der UTN in der Akkreditierung ihrer Studiengänge. Das Rollierende Audit kann dabei helfen, die Besonderheiten des Studiengangkonzepts in der Studiengangakkreditierung zu berücksichtigen und bei der Umsetzung des mit ihm verbundenen Anspruchs zu unterstützen. Das Iterative Systemaudit führt bei entsprechender Implementierung dazu, dass der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems zielgerichtet entlang der

Kriterien der BayStudAkkV erfolgt, was den Weg in die Reakkreditierung in Form einer Systemakkreditierung erheblich erleichtern wird. Die im Alternativen Verfahren mehrfach zum Ausdruck kommende Verknüpfung von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung kann dabei Impulse auch für andere Hochschulen setzen. Auch für das Akkreditierungswesen ließen sich aus einer erfolgreichen Durchführung des Alternativen Verfahrens weiterführende Erkenntnisse zu dessen Entwicklungsmöglichkeiten gewinnen.

Im Vergleich zur ersten Begehung vor 15 Monaten sind die fehlenden Prozessdarstellungen bzw. -modellierungen bezüglich der übergeordneten Prozesse zur Entwicklung, Erprobung und Implementierung der Verfahren und Instrumente des Qualitätsmanagements jetzt vorhanden. Auch die Durchführung der internen Begutachtungsverfahren (z.B. Konzeptaudit, Rollierendes Audit, Iteratives Systemaudit) sowie die Einführung der QEG sind ausreichend und rechtlich verbindlich geregelt. Etablierte Standards in der Akkreditierung, bspw. bezüglich der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung (z.B. Vertretungsregelungen bei Interessenkonflikt), werden berücksichtigt. Die Dokumentation für das Alternative Verfahren (z.B. Dokumente zur Vorbereitung der externen Gutachtenden sowie neuer Gremienmitglieder) sowie die Dokumentation des Alternativen Verfahrens (z.B. Prozessbeschreibungen und online QM-Handbuch) sind jetzt vorhanden.

Die Gutachtergruppe kann nach der Überarbeitung und Verbesserung des Alternativen Verfahrens eine deutliche Akkreditierungsempfehlung aussprechen.

## **2.6 Vorschläge für die Gestaltung der Begleitung des Alternativen Verfahrens**

Ziel der Begleitung des Alternativen Verfahrens ist es einerseits zu prüfen, inwiefern das Alternative Verfahren adäquat implementiert wurde. Andererseits soll eine Begleitung sicherstellen, dass Erkenntnisse zu alternativen Ansätzen externer Qualitätssicherung aufgenommen werden, um zur Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens beizutragen.

Daher schlägt die Gutachtergruppe eine Begleitung des Alternativen Verfahrens an der UTN auf zwei Ebenen vor. Zur Prüfung einer adäquaten Implementierung des Alternativen Verfahrens soll dem Akkreditierungsrat zu gegebener Zeit *in Berichtsform Einsicht in wesentliche Dokumente* (Protokolle, Beschlussvorlagen/Beschlüsse, Entscheidungsgrundlagen, Q-Report) gewährt werden, um so Einblick in die Implementierung des Alternativen Verfahrens zu erhalten.

Darüber hinaus erwartet die Gutachtergruppe Erkenntnisse darüber, inwiefern das Alternative Verfahren neue Akzente in der Qualitätssicherung setzen kann. Dies betrifft u.a. das Rollierende Audit und die Möglichkeit, darüber zu einer ganzheitlichen Betrachtung von Studiengängen, einer durchgängigen Entwicklung und Durchsetzung von Qualitätskriterien und zur Implementierung einer Qualitätskultur beizutragen. In Bezug auf das Iterative Systemaudit könnten sich wichtige

Impulse ergeben, inwiefern über die Laufzeit des Audits hinweg ein Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich betrachtet und schwerpunktmäßig weiterentwickelt werden kann.

In gleichem Maße könnten wichtige Erkenntnisse für das Akkreditierungswesen daraus entstehen, dass die UTN, der Philosophie eines „Start-ups“ folgend, Veränderlichkeit und Flexibilität bezüglich der Akteure in dem Qualitätsmanagementsystem nicht nur zulässt, sondern bewusst einsetzt. Schließlich könnte sehr aufschlussreich sein nachzuvollziehen, wie nicht nur die strategische Entwicklung der UTN ihr Qualitätsmanagementsystem prägt, sondern auch im umgekehrten Verhältnis das Qualitätsmanagement Einfluss auf die strategische Entwicklung der UTN als junge und noch wachsende Einrichtung nimmt und welche Akteure, Prozesse und Instrumente dies im Besonderen fördern. Schlussfolgerungen daraus wären von höchstem Interesse, um grundsätzlich das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre nicht nur als Erfüllung vorgegebener Kriterien aufzufassen, sondern als strategischen Prozess zur Weiterentwicklung einer Hochschule, auch unter Beachtung von Schnittstellen in andere Kernprozesse wie Forschung, Berufungspolitik, Diversität u.a.

Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte es sinnvoll sein, Vertreterinnen und Vertreter des Akkreditierungsrats *vor Ort als Beobachter in Diskussions- und Entscheidungsprozesse* einzubeziehen, wobei auch Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gutachtergruppe eingebunden werden könnten. Beispielsweise könnte die erste Auditrunde im Rollierenden Audit der Studiengänge „Artificial Intelligence and Robotics“ (M.Sc.) sowie „Human and Artificial Intelligence“ (M.Sc./M.A.) in 2027 ein geeigneter Zeitpunkt sein. Die beobachtende Teilnahme könnte die UTN unterstützen, das Verfahren zu analysieren und es weiterzuentwickeln, um eine zunehmende Zahl von Studiengängen damit betreuen zu können. Zudem könnte es erste Erfahrungen geben, inwiefern sich die zweijährliche Bezugnahme auf eine Auswahl von Kriterien für alle Studiengänge eignet oder ob für ausgewählte Kriterien gegebenenfalls auch eine wiederholte bzw. häufigere Reflexion erforderlich ist. Daraus könnte es begleitende Hinweise für die Arbeit der QEG und der Gründungskommission zur Weiterentwicklung des Systems geben.

Des Weiteren ist vorstellbar, zu strategischen Themen *anlassbezogen ein Dialogformat* zu nutzen (z.B. eine Art „Kamingespräch“ oder Round Table), um mit Vertreterinnen und Vertretern der Gründungskommission, der QEG und des StaRs Steering Committee die Wechselwirkungen zwischen der Entwicklung der UTN und der Entwicklung des eigenen Qualitätsmanagementsystems zu reflektieren. Daraus könnten wichtige Impulse auch für Hochschulen entstehen, die sich zwar nicht in der Gründungsphase befinden, sich aber analog einem grundlegenden strategischen und organisatorischen Wandel stellen müssen. Dieses Dialogformat sollte idealerweise über den Zeitraum der Begleitung *mehrfach stattfinden*, um konkrete Entwicklungsschritte, Meilensteine, damit verbundene Herausforderungen und Erkenntnisse ausführlich besprechen und vertiefen zu kön-

nen. Entsprechende „*Werkstattberichte*“ wären im Idealfall geeignet, die Erfahrungen und Erkenntnisse in die Fachöffentlichkeit zu transferieren und damit auch anderen Hochschulen Ansatzpunkte und Ideen für innovative Ansätze im Qualitätsmanagement zu geben.

Dies sind Vorschläge seitens des Gutachtergremiums. Die UTN wird aber ausdrücklich ermuntert, dem Akkreditierungsrat aus ihrer Sicht Schwerpunkte, Zeitpunkte bzw. Maßnahmen vorzuschlagen, die eine Begleitung auch für sie selbst gewinnbringend macht.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Verfahrensverlauf und allgemeine Hinweise**

Das Begutachtungsverfahren umfasste folgende Termine:

- 22.05.2024 Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter
- 17./18.06.2024 Erste Vor-Ort-Begehung
- 05.07.2024 Nachbesprechung der Gutachtergruppe
- 08.08.2024 Finalisierung des vorläufigen Gutachtens
- 12.12.2024 Zwischenbeschluss Akkreditierungsrat
- 15./16.10.2025 Zweite Vor-Ort-Begehung
- 05.12.2025 Finalisierung Gutachten

Ab 2026 erfolgt die jährliche Begleitung durch den Akkreditierungsrat.

Die Hochschule hat auf Bitte des Gremiums der Gutachterinnen und Gutachter während der ersten Begehung eine Präsentation zur Entwicklung der UTN nachgereicht.

Die Hochschule hat auf Bitte des Gremiums der Gutachterinnen und Gutachter während der zweiten Begehung Einblick in das QM-Handbuch im Intranet der Hochschule gewährt. Ein Exzerpt des QM-Handbuches wurde den Gutachterinnen und Gutachtern im Nachgang der Begehung zur Verfügung gestellt.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Studienakkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung / Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV*

*European Standards and Guidelines (ESG)*

*Verfahrensordnung Alternative Akkreditierungsverfahren (VoAAv)*

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

- Prof. Dr. rer. pol. habil. Anja Geigenmüller, Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Technische Universität Ilmenau (Sprecherin der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter)
- Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt, Founding President IT:U - Interdisciplinary Transformation University Austria, Linz

- Prof. Dr.-Ing. Norbert Ritter, Dekan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, Universität Hamburg
- Prof. Dr. Dr. Dr. Carsten Röcker, Stellv. Institutsleiter und Mitglied des Vorstands inIT - Institut für industrielle Informationstechnik, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe

b) Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Frank-Peter Ritter, Dozent & Auditor (Chemie & BWL)
- Jan Hauer, Team Manager EXXETA AG (zur zweiten Begehung)

c) Vertreter der Studierenden

- Florian Puttkamer, Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Chemie (M.Sc.)

**3.4 Begleitung durch den Akkreditierungsrat (§ 34 Abs. 5 Satz 2 MRVO)**

- Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt, Bauhaus-Universität Weimar, Vorsitzender des Akkreditierungsrates
- Prof. Dr. Burkhard Schmager, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

**3.5 Betreuung durch die Geschäftsstelle der Stiftung Akkreditierungsrat**

- Adriane Janosch
- Ulf Schöne

**4 Datenblatt**

**Daten zur Akkreditierung**

Zustimmung Wissenschaftsbehörde:	06.11.2023
Zustimmung Akkreditierungsrat:	05.12.2023
Vereinbarung Hochschule – Akkreditierungsrat:	09.04.2024
Eingang der finalen Selbstdokumentation:	22.04.2024
Zeitpunkt der ersten Begehung:	17./18.06.2024
Zeitpunkt der zweiten Begehung:	15./16.10.2025
Erstakkreditiert am: <i>Bei Reakkreditierung</i>	-
Evaluation nach § 9 VoAAv am: <i>Bei Reakkreditierung</i>	-

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, QM, Studierende, Gründungskommission, StaRs Steering Committee, Lehrende, Vertreterinnen des Bayerischen Staatministeriums für Wissenschaft und Kunst
---	---

## 5 Anlagen

Das vorliegende Gutachten zur Akkreditierung des Alternativen Verfahrens wird im Zuge der Begleitung des Alternativen Verfahrens um weitere Berichte ergänzt.